

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT



FÜR SCHLESWIG - HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

OAG . Dr. Wilfried Knief . Neukamp 10 . 24253 Probsteierhagen

An den
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Herrn Dr. Robert Habeck
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Wilfried Knief

Neukamp 10, 24253 Probsteierhagen

Telefon: 0 43 48 – 79 12

E-Mail: knief@ornithologie-schleswig-holstein.de

Internet: www.ornithologie-schleswig-holstein.de

6.9.2013

Graureiherbrutbestand dramatisch gesunken

hier: Aufhebung der Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher

Sehr geehrter Herr Minister,

seit über 40 Jahren hat die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte im LLUR den Brutbestand des Graureihers in Schleswig-Holstein erfasst. In diesem Jahr wurden 1.120 Brutpaare in 72 Kolonien gezählt. Seit fünf Jahren hat der Brutbestand von Jahr zu Jahr abgenommen und ist jetzt auf den niedrigsten Bestand seit Beginn der regelmäßigen Erfassungen gesunken. Gegenüber dem Höchstbestand von 2.675 Paaren im Jahr 2002 hat der Bestand damit innerhalb von nur einem Jahrzehnt um fast 60 % abgenommen. Ein Grund dafür sind mehrere strengere Winter oder späte Kälteeinbrüche, wie in diesem Frühjahr, auf welche die Reiher besonders empfindlich reagieren.

In der Vergangenheit sind solche Winterverluste auch wieder ausgeglichen worden. Bedenklich ist jedoch, dass der Bestand regional auch nach zahlreichen milden Wintern in Folge nicht mehr die Höhe früherer Jahre erreicht. Im (ehemaligen) Verbreitungsschwerpunkt auf Eiderstedt ist der Bestand von 777 Paaren im Jahr 1973 mehr oder weniger kontinuierlich auf knapp 200 Paare (2013) zurückgegangen. Der Anteil Eiderstedts am Landesbestand sank von 57 auf 18 %. Offenbar haben hier zunehmende Entwässerung und Grünlandumbruch zu einer dauerhaften Verringerung der Lebensraumkapazität geführt, die Großkolonien und die hohen Bestände früherer Jahrzehnte auch in günstigen Jahren nicht mehr ermöglicht.

Als durch die Bundesverordnung über die Jagdzeiten vom 2.4.1977 für alle Greifvögel und den Graureiher keine Jagdzeiten mehr festgesetzt worden sind, hat Schleswig-Holstein am 1. 9. 1978 eine Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für den Graureiher erlassen, die einen so genannten Vergrämungsabschuss von bis zu acht Reiher an Fischteichanlagen erlaubt. Die Maßnahme und deren Wirkung waren von Anfang an umstritten. Zumal nicht kontrollierbar ist, wieviele Vögel tatsächlich geschossen werden. Da es andere Methoden zur Abwehr von Graureihern an Fischteichen gibt, ist die Verordnung auch nicht mit den Vorschriften des Artikels 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie vereinbar.

Angesichts des historisch niedrigen Bestandes, der maßgeblich auch auf eine dauerhafte Verringerung der Lebensraumkapazität zurückzuführen ist, möchten wir Sie nachdrücklich bitten, die überkommene und rechtlich bedenkliche Landesverordnung aufzuheben, damit sich der Bestand so rasch und so gut wie unter den gegenwärtigen Bedingungen möglich erholen kann.

Mit freundlichen Grüßen